

Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Den Gepflogenheiten auf den bisherigen Provinziallandtagen gemäß schlage ich vor, die Plenarsitzung morgen vormittag um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr also nach Konstituierung der Kommissionen beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Wenn keine Bedenken hiergegen erhoben werden, werde ich danach verfahren.

Ferner möchte ich Ihnen noch vorschlagen, wie auf den früheren Provinziallandtagen am Dienstag keine Plenarsitzung zu halten, diesen Tag vielmehr ganz für die Arbeiten der Kommissionen frei zu lassen. Die nächstfolgende Plenarsitzung würde alsdann am Mittwoch, den 8. März, und, da an diesem Tage das Festmahl des Provinziallandtages stattfindet, schon vormittags 11 Uhr anzuberaumen sein. Eine Tagesordnung kann Ihnen für diese Sitzung im voraus nicht vorge schlagen werden, weil deren Aufstellung ganz von dem Gang der Kommissionsarbeiten abhängt. Entsprechend den früheren Vorgängen bitte ich es daher mir zu überlassen, die Tagesordnung für die Mittwochsitzung aufzustellen nach Maßgabe der Eingänge, welche am Dienstag an das Landtagsbureau gelangen. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich demnach verfahren.

Indem ich die Herren bitte, nunmehr in den Abteilungen zusammen zu treten, schließe ich, falls das Wort nicht gewünscht wird, die Sitzung.

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 6. März 1911.

Beginn 10 Uhr 40 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt zur Einsicht der Herren auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden wahlen die Herren Abgeordneten von Eynern und von Wülfig. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Oberregierungsrat Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen abgeordnet hat.

Es sind eingegangen und auf Ihre Plätze verteilt:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtages zu einem Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung. Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage an die IV. Fachkommission zu überweisen.

Ferner ist eingegangen eine Begründung der Beschwerde des Landesbausekretärs Strauch über seine zwangsweise Pensionierung von dem Rechtsanwalt Dr. jur. Fraussen in Gummersbach vom 4. März, in welcher Mängel bei der Durchführung des Pensionierungsverfahrens gerügt werden, der Beamte als dienstfähig hingestellt und behauptet wird, daß auch nach den Sachverständigen-Gutachten noch Zweifel darüber obwalten müssen, ob die Voraussetzungen einer Zwangs-Pensionierung vorliegen. Zum Schluß ist der Antrag gestellt, falls der Provinziallandtag nicht die Aufhebung des Beschlusses über die Zwangs-Pensionierung veranlassen wolle, den Beschwerdeführer wenigstens probeweise wieder in den Staatsdienst einzustellen und ihm so Gelegenheit zu geben, den Beweis für seine Dienstfähigkeit zu liefern. Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage der I. Fachkommission zu überweisen.

Dann hat sich der Herr Abgeordnete Lueg für die nächsten Tage entschuldigt.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein Verzeichnis ist Ihnen zugestellt worden; ich kann daher von der Verlesung Abstand nehmen. Die Abteilungen haben gestern die Kommissionen gewählt. Auch ein Verzeichnis dieser ist in Ihren Händen; ich sehe daher von der Verlesung ab. Heute vor der Sitzung haben sich die Kommissionen konstituiert und folgende Wahlen vorgenommen:

#### **Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Bopelius, stellvertretender Vorsitzender: Steinkopf, Schriftführer: Dr. Brüggman, stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt.

#### **Geschäftsordnungskommission:**

Vorsitzender: von Ehrenberg, stellvertretender Vorsitzender: Pastor, Schriftführer: von Boch, stellvertretender Schriftführer: Bessenich.

#### **I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Hueck, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neven DuMont, Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: von Laer.

#### **II. Fachkommission:**

Vorsitzender: D. Conze, stellvertretender Vorsitzender: D. von Kell, Schriftführer: Dr. von Halfern, stellvertretender Schriftführer: Dr. jr. Lucas.

#### **III. Fachkommission:**

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klotz, stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen.

#### IV. Sachkommission:

Vorsitzender: von Groote, stellvertretender Vorsitzender: Heijing, Schriftführer: Dr. von Wülffing, stellvertretender Schriftführer: Scherer.

Schon heute möchte ich darauf hinweisen, daß in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß stattzufinden haben. Ich bitte die Herren Vertreter aus diesen Bezirken, die Vorschläge für diese Ersatzwahlen so zeitig vorzubereiten, daß die Vornahme der Wahlen möglichst in der Plenarsitzung am Donnerstag erfolgen kann. Sollten Sie indessen die Wahlen in einer späteren Sitzung vornehmen wollen, so bitte ich, mir das rechtzeitig mitzuteilen. — Wenn ich keine anderen Vorschläge bekomme, würde ich die Wahlen zum Ausschuß auf die Tagesordnung der Donnerstagsitzung setzen.

Wir treten, meine Herren, in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eich, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine sehr verehrten Herren! In Ausführung der Bestimmung im § 102 der Provinzialordnung hat der Provinzialauschuß Ihnen den Bericht über die Ergebnisse des letztabgeschlossenen Rechnungsjahres vorgelegt. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April 1909 und schließt mit Ende März 1910. Da der Bericht schon einige Zeit in Ihren Händen ist, so darf ich wohl in der Annahme, daß Sie ihn einer Durchsicht unterworfen haben, mich darauf beschränken, auf einzelne besonders bemerkenswerte Punkte hinzuweisen.

In dem Bericht finden Sie zunächst auf Seite 2—27 eine ausführliche Uebersicht über dasjenige, was zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags geschehen ist. Hierbei konnte aber der Beschluß des letzten Provinziallandtages, betreffend die Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung nicht berücksichtigt werden, weil bei der Drucklegung des Berichts dem Provinzialauschuß eine Nachricht über das Resultat der eingeleiteten Verhandlung noch nicht zugegangen war. Inzwischen hat aber Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident dem Provinzialauschuß mitgeteilt, daß die Beforderungserhöhungen, welche für den Bezirk Trier in Aussicht genommen waren, auch in den übrigen Teilen der Provinz, soweit erforderlich, durchgeführt sind, daß aber die Gründung einer Alterszulagenkasse von den Forstverwaltungs- und Schutzverbänden abgelehnt worden ist. Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident knüpft an diese Mitteilung die Bemerkung, daß es sich empfehlen möchte, auf diese letztere Angelegenheit erst dann zurückzukommen, wenn vielleicht nach einigen Jahren die Beunruhigungen, welche die Beforderungserhöhungen verursacht haben, sich einigermaßen gelegt haben würden.

In dem Abschnitt über die allgemeine Finanzverwaltung ist festgestellt, daß das Rechnungsjahr bei einer Mehreinnahme von 467 246,20 Mark und einer Minderausgabe von 303 254,61 Mark mit einem Bestande von 770 500,81 Mark abschließt, der in das Rechnungsjahr 1910 übernommen ist, und zwar mit 500 173,12 Mark als Betriebsfonds, mit 246 327,69 Mark zur Bestreitung rückständiger Zahlungsverpflichtungen, während 24 000 Mark an den Ausgleichs- und Baufonds übergeführt sind.

Die Uebersicht über die finanziellen Ergebnisse der verbenden Institute der Provinzial-Feuerversicherung und der Landesbank zeigt, daß auch diesmal ein durchaus befriedigendes Ergebnis erzielt worden ist. Die Feuerversicherungsanstalt hat einen Ueberschuß von 1 992 147 Mark und die Landesbank einen Nettogewinn von 1 333 869 Mark erzielt. Ueber die Verwendung dieser Beträge finden Sie auf Seite 96—113 die erforderlichen Angaben.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung ist zu bemerken, daß die Zahl der im Berichtsjahre stattgehabten Ueberweisungen mit 1900 die höchste bisher erreichte Ziffer ist. Sie übersteigt den Durchschnitt der 8 vorangegangenen Jahre um mehr als 60 %. Die Uebersicht über die Verteilung der Ueberweisungen auf die Landkreise und Städte finden Sie auf Seite 171 der Vorlage. Sie ergibt, daß die Stadt Elberfeld in der Einlieferungsziffer den höchsten Rekord erstritten hat. Dann folgen die anderen Städte, dann die Landkreise und unter diesen an letzter Stelle der Kreis Heinsberg mit 1,87 % = 7 Zöglinge.

Namens des Provinzialausschusses beantrage ich hiermit, den Bericht für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und erkläre den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt.

Wir gehen über zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den dazu gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie zu den dazu gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine verehrten Herren! Ich darf wohl entsprechend dem Gebrauch der letzten Jahre die Vermögensübersicht und den Etat als eine einheitliche Vorlage betrachten und zunächst auf die Vermögensverhältnisse der Provinz eingehen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Zusammenstellung des Vermögens und der Schulden des Provinzialverbandes vom 1. April 1910 vorzulegen. Sie haben hierzu ein besonderes Druckstück erhalten, benannt „Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes“.

Meine Herren! Der Wert des Vermögens des Provinzialverbandes, ausschließlich des Vermögens der Landesbank, der Feuerversicherungsanstalt und des Meliorationsfonds, beläuft sich an Gebäuden, Grundstücken, Inventar und Wertpapieren auf 70 129 367 Mark. In diesem Bestande steckt aber ein großer Teil von Kapitalien, die uns nicht gehören, sondern nur von uns verwaltet werden. Ich darf Sie hier erinnern an die Gelder zur Bekämpfung der Viehseuchen, an die Pensions- und Witwenkassen usw. Das sind 9 737 890 Mark. Wenn Sie diese von der eben genannten Summe abziehen, so bleibt ein Vermögensbestand von 60 391 477 Mark. Andererseits muß dem Vermögensstand aber auch wieder das Vermögen der Landesbank an Gebäuden, Grundstücken und Reservefonds im Betrage von 9 709 406 Mark zugezählt werden, ebenso das Vermögen der Feuerversicherungsanstalt mit 13 740 000 Mark und endlich der Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark, so daß ein Vermögen von 85 844 683 Mark herauskommt.

Meine Herren! Der Nachweis pro 1909 ergab 79 169 253 Mark, so daß also jetzt ein Vermögenszuwachs von 6 675 430 Mark zu verzeichnen ist.

Sie werden mich nun fragen: Wie erklärt sich dieser große Vermögenszuwachs? Zur Beantwortung dieser Frage nehme ich Bezug auf den Bericht über den Vermögensstand Seite 2. Dort ist unter Nr. 1 — 18 ein Zuwachs von 8 041 043 Mark aufgeführt und weiter unter den Nummern 19 — 23 eine Minderung von 1 365 613 Mark, so daß die Summe, von der ich eben gesprochen habe 6 675 430 Mark als Zuwachs verbleibt.

Meine Herren! Wegen dieses Zuwachses bitte ich auf die Nummern der Drucksache, die Ihnen ja alle vorliegt, Bezug nehmen zu dürfen und mir zu gestatten, nur einzelne Positionen erläuternd herauszugreifen.

Meine Herren! Es ist dort mehrheitlich gestellt worden der Wert des neuen Landeshauses mit 753 000 Mark, die Bestände des Pensionsfonds mit 164 900 Mark, die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn mit 68 000 Mark, der Grunderwerb und Neubau in Rheindahlen und Solingen mit 1 292 676 Mark, der Erwerb von Bedburg mit 1 640 433 Mark, der Zuwachs zum Reservefonds der Landesbank mit 520 000 Mark und der Zuwachs zum Reservefonds der Feuerversicherungsanstalt mit 1 114 000 Mark. Das sind so die Hauptpunkte, aus denen sich der Zuwachs des Vermögens erklärt.

Meine Herren! Dem Vermögen des Provinzialverbandes stehen auf der anderen Seite aber auch Schulden gegenüber. Am 1. April 1910 betragen die Schulden 37 928 779 Mark. Woraus sich diese Schulden im einzelnen zusammensetzen, ist Ihnen auch in dem Vorbericht auf den Seiten 4 und 5 unter den Nummern 1—11 auseinandergesetzt.

Ich bitte auf diese Nummern Bezug nehmen zu dürfen. Wie Sie dort sehen, setzen sich diese Schulden in erster Linie zusammen aus der alten Irrenhausschuld, die noch aus dem Jahre 1875 stammt und noch immer nicht abgetragen ist, aus der Anleihe von 6 500 000, aus der zweiten Anleihe von 8 000 000, aus der dritten von 7 000 000 und aus der vierten von 13 000 000, ferner aus kleineren Anleihen für Wasserleitungen, aus kleineren Anleihen zur Unterstützung der Arbeiterkolonien, endlich aus kleinen Anleihen für den Betrieb von Brauweiler und aus der Landeshausanleihe. Weiter kommen als Schulden in Betracht die großen Anleihen A, B, C, D für Straßenbauten. Auf Seite 32 bis 44 sind die Details dieser Anleihen genau aufgeführt; die Summe, die bisherige Abtragung, die Verzinsung und die voraussichtliche Tilgung dieser Schulden. Ich darf darauf wohl Bezug nehmen.

Meine Herren! Am 1. April 1909 betragen die Schulden 34 096 199 Mark. Sie sehen also, daß in diesem Jahre am 1. April ein Schuldenzuwachs von 3 832 580 Mark zu verzeichnen ist.

Auch hier darf ich wohl kurz auf das Anwachsen der Schulden eingehen.

Es erklärt sich daraus, daß die der Verwaltung eröffneten Kredite für verschiedene Bauten, für den Kleinbahnfonds zc. immer mehr in Anspruch genommen sind. In der Ihnen vorliegenden Uebersicht auf Seite 6 finden Sie unter den Nummern 1 bis 8 das Nähere. Sie sehen dort, daß im Jahre 1909 4 612 129 Mark wirklich aus den Krediten in Anspruch genommen worden sind. Andererseits ist diese Summe aber auch durch die vorschriftsmäßige Amortisation um 779 549 Mark verringert worden, so daß ein Schuldenzuwachs von 3 832 580 Mark verbleibt.

Meine Herren! Wenn man nun einen Vergleich zwischen dem Vermögenszuwachs und dem Schuldenzuwachs zieht, dann bleibt noch ein Vermögenszuwachs von 2 842 850 Mark übrig, so daß der Abschluß sich für die Provinz verhältnismäßig sehr gut stellt. Das ist das, was ich über den Vermögenszuwachs kurz zu referieren habe.

Ich darf nun zu dem zweiten Punkte übergehen, zu der Aufstellung des Etats.

Meine Herren! Als ich den vorjährigen Etat vorlegte, da habe ich schon bemerkt, daß es wohl der letzte Etat sei, bei dem wir ohne Steuererhöhung auskommen könnten. Das ist im vorigen Jahre auch von dem Etatsredner aus dem Hause bestätigt worden, der auf die knappe Bemessung unseres Etats und auf die Unmöglichkeit, sich in dem Etat weiter bewegen zu können, hingewiesen hat.

Meine Herren! Wenn Sie den Bericht über den Haupt-Haushaltsplan in Drucksache 1 und den Haupt-Haushaltsplan zur Hand nehmen, dann finden Sie auf Seite 25 des Haupt-Haus-

haltsplanes bemerkt, daß er für 1911 abschließt mit einer Gesamtsumme von 35 180 417 Mark. Der Haupt-Haushaltsplan für 1910 schloß ab mit 32 473 593 Mark, so daß wir also für 1911 im Etat ein Mehr von 2 706 823 Mark haben.

Meine Herren! Diese Mehrsumme wird zunächst gedeckt aus den Mehreinnahmen unserer eigenen Verwaltung. Es sind das 1 394 675 Mark, so daß also ein wirklicher Mehrbedarf von 1 312 148 Mark verbleibt, der in anderer Weise aufgebracht werden muß. Sie werden mich auch hier zunächst fragen: Wie erklärt sich diese große Mehreinnahme der eigenen Verwaltung. Meine Herren, auch hier verweise ich auf den Vorbericht zu dem Haushaltsplan, wo auf Seite 43—53 die einzelnen Punkte des Zuwachses ganz genau erörtert sind.

Meine Herren! Bei der Aufstellung des Etats mußte nun darauf gesehen werden, daß der Mehrbedarf von 1 312 148 Mark im ganzen Betrage sowohl in der Ausgabe als auch in der Einnahme erscheint.

Was zunächst die Ausgaben angeht, so ist im Haushaltsplan auf Seite 8 bei II, 1 vorgesehen für den Provinziallandtag, für den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde ein Mehr von 44 400 Mark, bei II, 2: Pensionsetat ein Mehr von 11 154 Mark, bei II, 7 Taubstummenwesen 34 490 Mark, bei II, 8 Blindenwesen 18 059 Mark, bei II, 9 Hebammenwesen 22 640 Mark, bei II, 10 Fürsorgeerziehung 148 860 Mark, bei II, 11 Provinzial Heil- und Pflegeanstalten 64 500 Mark, bei II, 12 Landarmenwesen 38 800 Mark, bei II, 15 Brauweiler 9 000 Mark, bei II, 17 Beaufsichtigung der baulichen Anlagen und Maschinenerneuerungsfonds 11 160 Mark, bei II, 19 Straßenbauetat ein Mehr von 351 000 Mark, bei II, 20 Landwirtschaftsetat ein Mehr von 49 774 Mark bei IV, 1 Kunst und Wissenschaft ein Mehr von 17 190 Mark, bei IV, 2 Museen ein Mehr von 10 070 Mark, bei IV, 3 gewerbliche Zwecke ein Mehr von 12 000 Mark. Bei IV, 4 sind an den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten 429 Mark mehr überwiesen worden. Bei V, 4 sind an Mehrkosten für die Verzinsung und Tilgung der dritten Anleihe von 7 000 000 Mark 16 323 Mark mehr eingestellt. Bei V, 5 Verzinsung der vierten Anleihe von 13 000 000 Mark ist ein Plus von 469 780 Mark eingestellt, und bei V, 6 Verzinsung der Landeshausanleihe sind 38 900 Mark als erste Zinsrate, bei V, 7 Verzinsung der Hochwasserschäden 60 000 Mark eingesetzt.

Ueber letzteren Punkt ist ja dem Hause eine besondere Vorlage wegen Aufnahme einer Anleihe zugegangen.

Bei Titel V, 8 ist das halbe Prozent der Baumlage mit Rücksicht auf die Steigerung des Provinzialsteuerfolls mit 15 548 Mark mehr eingesetzt. Bei V, 10 ist zur Verfügung des Provinziallandtages eine Summe von 196 600 Mark eingesetzt. Meine Herren! Aus dieser Summe sollen zunächst einmal 30 000 Mark für die Inbetriebsetzung der Anstalt Bedburg bewilligt werden, die im Laufe des Jahres erfolgen wird, ferner 93 000 Mark für drei große Meliorationen und der Rest von 70 000 Mark wird unbedingt erforderlich sein, um einen Steuerausfall zu decken, der zu erwarten ist.

Meine Herren! Bei V, 11 sind an Zinsen für Vorschüsse aus der Landesbank 2729 Mark eingesetzt. Wenn Sie diese Positionen zusammenzählen, dann ist das ein Mehr von 1 628 008 Mark. Meine Herren! Diesen Mehrausgaben stehen zwei Minderausgaben gegenüber und zwar zunächst bei II, 14 eine Minderausgabe von 292 000 Mark bei der erweiterten Armenpflege und endlich bei IV, 5 für Meliorationen und landwirtschaftliche Zwecke eine Minderausgabe von 23 860 Mark, zusammen also 315 860 Mark. Wenn ich diese Summe von der eben genannten abziehe, dann bleibt übrig die Summe von 1 312 148 Mark, also die Summe, von der ich eben gesagt habe, daß sie sich als Mehrausgabe finden muß.

Es bleibt mir noch übrig zu erörtern, daß auch in der Einnahme eine Deckung für diese Mehrausgabe vorgesehen ist.

Meine Herren! Es sind an Mehreinnahmen vorgesehen bei IV, 2 Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds 429 Mark, bei V, 1 Zinsen aus vorübergehend angelegten Beständen 9850 Mark und bei V 2 unvorhergesehene Einnahmen 21 Mark, das macht also 10 300 Mark. Ziehe ich diese Summe von der eben genannten ab, dann ergibt sich ein Betrag von 1 301 848 Mark. Diese Summe kann nur aus anderen Quellen, voraussichtlich nur durch Erhöhung der Provinzialabgabe beschafft werden. Es sind weiter mehr vorgesehen bei II, 1 für Verkehrsanlagen 351 000 Mark, bei II, 2 zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens 38 800 Mark, bei II, 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente 1 188 500 Mark und bei II, 5 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs 15 548 Mark. Das sind zusammen 1 593 848 Mark. Davon ist wieder abzuziehen bei der erweiterten Armenpflege die weniger eingesezte Summe von 292 000 Mark. Dann bleibt gerade die Summe, die ich Ihnen eben genannt habe: 1 301 848 Mark.

Meine Herren! Ich muß jetzt noch darauf eingehen, wie diese Summe aufzubringen ist.

Hier entsteht zunächst die Frage: woraus kann die Summe genommen werden? Kann sie aus Reservefonds entnommen werden, die etwa vorhanden sind, oder müssen wir dazu die Provinzialumlage erhöhen? Zu dem Zweck will ich zunächst auf die sogenannten Reservefonds eingehen, die wir haben und daran erinnern, daß wir vor einigen Jahren den gesamten Bestand, den wir noch hatten, von rund 1½ Millionen in drei Fonds aufgeteilt haben: in einen Betriebsfonds, einen Baufonds und einen Ausgleichsfonds. Damals hat das Haus bestimmt, daß der Betriebsfonds mit 500 000 Mark ständig auf dieser Höhe gehalten werden soll und hat weiter bestimmt, daß alle Ersparnisse, die gemacht würden, zur Hälfte dem Ausgleichsfonds, zur Hälfte dem Baufonds zugeführt werden.

Meine Herren! Ich möchte nun die einzelnen Fonds kurz berühren.

Was zunächst den Betriebsfonds betrifft, so bestand derselbe beim Beginn des Jahres 1909 aus 500 566 Mark. Im Jahre 1909 ist diesem Fonds nichts zugeflossen, er ist unverändert geblieben.

Der zweite Fonds, der sogenannte Ausgleichsfonds, betrug beim Beginn des Jahres 1909 571 028 Mark. Der Fonds hätte im Jahre 1909 einen Zuwachs erhalten können, einmal wenn wir etwa mehr Provinzialsteuern eingenommen hätten, und zweitens aus dem Fonds, der zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten wurde, mit 610 000 Mark, falls der Provinziallandtag über diesen Fonds nicht schon in anderer Weise verfügt haben sollte.

Meine Herren! Was nun zunächst die Provinzialsteuern betrifft, so hat das Jahr 1909 eine Mindereinnahme von 32 365 Mark ergeben. Aus den Steuern ist dem Fonds im Jahre 1909 daher nichts zugeflossen.

Was den Fonds von 610 000 Mark, der zur Verfügung des Provinziallandtages stand, betrifft, so hat dieser über den Fonds schon in der damaligen Tagung verfügt, und zwar in der Weise, daß 264 795 Mark zu Befoldungserhöhungen, 22 000 Mark zu Siegregulierungen, 40 500 Mark zur Messelbach-Regulierung und 136 967 Mark zur Tilgung des Defizits bei der Fürsorgeverwaltung bewilligt wurden. Ferner muß noch der Rest der Beihilfen für die Regulierung des Messelbaches mit 81 000 Mark zur Auszahlung reserviert bleiben. Von der ganzen zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Summe waren also nur übrig geblieben 65 236 Mark.

Aber, meine Herren, auch dieser Fonds konnte nicht unverehrt zurückbehalten werden; denn aus ihm waren einmal die weniger eingegangenen Steuern mit 32 315 Mark zu decken, und

weiter hat der Kreis Dinslaken einen Prozeß beim Oberverwaltungsgericht gewonnen, wonach wir ihm über 31 000 Mark zurückzahlen hatten.

Also mit diesen beiden Beträgen war der zur Verfügung des Landtags stehende Fonds vollständig erschöpft. Bei dem Finalkassenabluß für 1909 ergab sich dann noch ein Ueberschuß von 24 000 Mark. Dieser ist bestimmungsgemäß mit 12 000 Mark dem Ausgleichsfonds, und mit 12 000 Mark dem Baufonds zugesügt worden, so daß also am Schluß des Jahres 1909 der Ausgleichsfonds enthielt: 571 000 Mark aus 1909, die Zinsen in Höhe von 17 130 Mark und endlich die ebengenannten 12 000 Mark, im ganzen also 600 130 Mark.

Meine Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, daß dieser Ausgleichsfonds der Fonds ist, der uns bei der Fertigstellung des großen Kanalbaues in den Stand setzen soll, die auf die Provinz entfallenden recht bedeutenden Lasten zu tragen. Es darf also auch dieser Fonds, wie Sie wiederholt anerkannt haben, nur zu diesem Zwecke angegriffen werden; er muß bis zur Fertigstellung des Kanalbaues intakt bleiben.

Meine Herren! Der Baufonds war mit etwa 517 000 Mark ausgestattet. Er ist nach Ihrem Beschlusse für den Bau in Bedburg verwandt worden und ebenso das halbe Prozent Bau- steuern aus dem Jahre 1909. Der Baufonds also enthält zurzeit nicht einen Heller. Er wird erst wieder im kommenden Jahre eine Speisung aus dem halben Prozent Bau- steuern erhalten.

Ich habe jetzt nur noch kurz zu erörtern, ob im Jahre 1910 einer der Fonds einen Zuwachs erhalten hat.

Meine Herren! Anscheinend kommen 1910 etwa 25 814 Mark mehr Steuern auf. Aber meine Herren, das ist doch eine sehr zweifelhafte Sache, da bekanntermaßen die Stadt Düsseldorf beim Oberverwaltungsgericht Klage erhoben hat über die Art der vorjährigen Verteilung der Gebäudesteuer. Eine Entscheidung in diesem Prozesse ist bisher noch nicht ergangen. Aber würden diese 25 000 Mark wirklich eingehen, dann haben wir sie unbedingt zur Deckung des Defizits bei der Fürsorgeerziehung nötig, das beinahe 100 000 Mark erreichen wird.

Meine Herren! Dann ist noch eine weitere Summe aus dem Jahre 1910 disponibel geblieben. Das sind die 30 000 Mark, die wir in den Restfonds eingestellt haben, die der Staat aber seinerseits nicht eingestellt hatte. Ueber die Verwendung dieser 30 000 Mark liegt jedoch dem Hause schon ein besonderer Antrag vor, nämlich der Antrag, diese 30 000 Mark zur Bekämpfung des Heu- und Sauereurms in den notleidenden Winzereisen zu verwenden.

Also ein Zuwachs ist im Jahre 1910 keinem der Fonds zuteil geworden.

Ich komme deshalb zu dem Schluß: Der Baufonds ist aufgebraucht, der Betriebsfonds hat genau den Bestand, den er haben muß, wird aber auch im kommenden Jahre durch das Defizit bei der Fürsorgeerziehung belastet werden. Ich nehme ferner Bezug auf die Heu- und Sauereurmvorlage, durch die für das Jahr nächste von uns 60 000 Mark verlangt werden. Der Betriebsfonds wird also um rund 150 000 Mark zurückgehen.

Der Kanalfonds muß unbedingt erhalten bleiben. Andere Fonds zur Tilgung oder Deckung des Mehrbedarfs stehen uns nicht zur Verfügung, und deshalb bleibt uns nur übrig, daß wir das, was wir noch zu decken nötig haben, durch die Erhöhung der Provinzialumlage decken.

Meine Herren! Wenn Sie den Haupt-Haushaltsplan zur Hand nehmen, dann finden Sie auf Seite 4 unter II, 4 aufgeführt, daß eine Provinzialabgabe von 12 117 600 Mark zu erheben ist.

Meine Herren! Es wird nun vom Provinzialausschusse beantragt, den Steuerbedarf für 1911 auf die genannte Summe festzusetzen. Das Staats-Steueroll zur Beschaffung dieser Summe



betrag am 1. Oktober dieses Jahres 89 944 080 Mark. Der 1. Oktober ist aber nicht der dies criticus, sondern der 1. Januar. Zu diesem Zeitpunkt ist aber erfahrungsgemäß das Steuerjoll durch Reklamationen usw. geringer geworden. Wenn man nun 13 1/2 % Provinzialabgaben zugrunde legt, dann müßte am 1. Januar ein Soll von 89 760 000 Mark vorhanden sein, also 184 000 Mark weniger, als wir am 1. Oktober angenommen haben. Wir rechnen damit, daß am 1. Januar diese Summe zur Verfügung steht.

Meine Herren! Es wird nun vorgeschlagen, den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für 1911 auf einen Betrag festzusetzen, der gleich ist 13 1/2 % des Steuerjolls vom 1. Januar laufenden Jahres, dazu weiter zu erheben, wie auch in früheren Jahren 1/2 % Bausteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs bei unseren Bauten.

Also, meine Herren, mit einem Wort: Es wird beantragt, 1 % mehr an Provinzialsteuern zu bewilligen.

Wir haben uns 5 Jahre lang auf dem bisherigen Steuerfuß gehalten. In diesem Jahr soll zum ersten Male wieder eine Erhöhung vorgenommen werden. Ich kann nur wiederholen: Es ist nichts vorhanden, was uns eigentlich verwunderlich erscheinen könnte, es ist das im vorigen Jahre deutlich von dieser Stelle, wie aus dem Hause, betont worden, daß wir eine Steuererhöhung nötig haben. Wir wundern uns nur, daß wir nicht mehr nötig haben. (Widerpruch und Heiterkeit.) Daß wir nicht mehr nötig haben, haben Sie selber ermöglicht dadurch, daß Sie im vorigen Jahre den Tarif zum Armengesetz geändert haben. Das setzt uns in den Stand, uns mit 1 % zu begnügen.

Meine Herren! Prüfen Sie den Haushaltsplan nach allen Richtungen! Ich glaube, Sie werden mir zustimmen, daß wir nur das unbedingt Nötige hineingesetzt haben, und daß wir keineswegs, wie das an anderer Stelle bemerkt worden ist, aus dem Vollen heraus gewirtschaftet haben.

Aus den Zursen, die eben gefallen sind, muß ich beinahe entnehmen: Sie glauben, es wäre doch noch möglich, dem Haushaltsplan einen geringeren Prozentsatz zugrunde zu legen. Meine Herren! Dann gestatten Sie mir mit Rücksicht auf diese Zursen und zur Beleuchtung unseres ganzen Haushaltsplanes einmal einen kurzen Rückblick auf die Entstehung unseres Haushaltsplanes zu werfen. Ich muß zu dem Zweck etwa 10 Jahre zurückgreifen. Im Jahre 1900 betrug unser Staatssteuerjoll 58 038 580 Mark. Damals erhoben wir 10 1/2 %, und wir legten 6 076 072 Mark Steuern um. Der gefamte Haushaltsplan betrug damals 18 442 023 Mark. Stellen Sie dem gegenüber den Haushaltsplan für 1911, so beträgt dort das Staatssteuerjoll 89 760 000 Mark. Bei 13 1/2 % Umlage, wie vorgeschlagen ist, wollen wir rund 12 117 600 Mark erheben. Der Haupt-Haushaltsplan für 1911 weist in Einnahme und Ausgabe 35 180 417 Mark auf. Wenn wir die Ausgaben und Einnahmen von 1900 und 1911 vergleichen, dann haben wir eine Steigerung um 90,70 % in unseren Ausgaben in den 10 Jahren. (Hört! Hört! Zurs: Kolossal!) Ja, meine Herren, 90 %, das klingt kolossal! (Zurs: Ist es auch!) Dann gestatten Sie, daß ich auch einmal auf andere Verwaltungen zurückgreife und speziell meinetwegen auf die Städte. Wie ist es denn da? Ich will z. B. den Haushaltsplan von Cöln herausgreifen. Sie hatten im Jahre 1900 in Cöln einen Haushaltsplan von 18,4 Millionen, und heute haben Sie 45,6 Millionen. Das ist eine Steigerung von 149 %. (Hört! Hört!) Wie bescheiden ist im Verhältnis dazu die Steigerung bei uns! (Zurs: Eingemeindung!) Das hat auch zu der Steigerung beigetragen, aber nur zum Teil.

Ich will ferner Düsseldorf herausgreifen. Düsseldorf hatte 1900 den minimalen Haushaltsplan von 9,9 Millionen, und heute haben Sie 36,1 Millionen. (Bewegung.) Das ist eine

Steigerung um 264 %. (Bewegung.) Ich könnte Ihnen diese Zahlen aus allen Städten der Provinz mitteilen. Was bei ihnen geschieht, geschieht auch bei uns. Ich mache daraus keinem einen Vorwurf, ich meine nur: Wenn bei uns nicht eine ebensolche Steigerung wie in diesen Städten eingetreten wäre, dann würde das für die Verwaltung ein testimonium paupertatis sein; dann hätten wir nicht die Gelegenheit benutzt, das zu tun, was uns amtlich und dienstlich obliegt. Die Städte müssen fortschreiten, wir müssen es auch.

Ich sagte eben, gegen 1900 ist eine Steigerung von 16 000 000 Mark eingetreten. Die Frage, die daraus sich ergibt, ist: Wodurch decken wir denn diese Mehrausgaben? Wir decken sie einmal dadurch, daß unsere eigenen Einnahmen, die 1900 8 500 000 Mark betragen, auf über 16 000 000 Mark gestiegen sind, und zweitens dadurch, daß wir die neue Dotation von 7 410 000 Mark bekommen haben. Der Rest von 6 000 000 Mark wird durch Steuern aufgebracht. Also so kolossal ist die Steuer wirklich nicht gewachsen, kolossal gewachsen sind unsere eigenen Einnahmen, die uns ermöglichen, in dieser Weise weiter zu wirtschaften.

Wäre bei uns keine Steigerung erfolgt, dann hätte man uns wirklich einen Vorwurf daraus machen können. Nun wird es für Sie außerordentlich interessant sein, auch einmal zu hören, wo denn die 3% Steigerung ihre Verwendung finden.

Meine Herren! Da komme ich zunächst auf das Fürsorgeerziehungsgesetz, das uns ganz kolossale Lasten auferlegt hat.

Im Jahre 1900 standen in unserm Haushaltsplan für Zwangserziehung — „Fürsorge“ gab es ja noch nicht — 114 308 Mark, das war die ganze Summe. Wenn Sie unsern heutigen Haushaltsplan ansehen, so hat die Provinz allein für die Fürsorgeerziehung 9 500 100 Mark aufzubringen, also eine Vermehrung um 835 792 Mark, in Prozenten ausgedrückt um 731%. Im Jahre 1900 deckten wir diese Kosten mit 0,197% vom Staatssteuerfoll, und heute brauchen wir dazu 1,051%, also allein für die Kosten der Fürsorgeerziehung 0,85% mehr. Ich bitte Sie, sich diese Zahl von 0,85% zu merken.

Lassen Sie mich einen zweiten Haushaltsplan herausgreifen: Unsere Anleiheverhältnisse!

Meine Herren! Im Jahre 1900 zahlten wir 436 343 Mark oder 0,75% vom Steuerfoll für den Zinsen- und Amortisationsdienst. Heute zahlen wir 1 860 000 Mark oder 2,073% des Staatssteuerfolls, also 1,32% mehr. Dazu kommen noch die Anleihen für die Straßenverwaltung. Diese kosten uns jetzt 574 910 Mark oder 0,64% des gesamten Staatssteuerfolls.

Zählen Sie nun zusammen: 0,85% bei der Fürsorgeerziehung, 1,32% bei den Anleihen für Hochbauten, 0,64% für Straßenbauten, so erhalten Sie 2,81%. Also die 3%, die wir mehr aufbringen müssen, fallen fast lediglich auf diese 2 Positionen: Fürsorgeerziehung und Zinsendienst. 0,19% bleiben noch übrig, die wir auf alle anderen Zweige der Verwaltung verwenden können. Sie dürfen natürlich nun nicht glauben, meine Herren, daß wir nur diese 0,19% dort verwendet haben. Die Anforderungen der anderen Verwaltungszweige sind ja viel größer gewesen. Wir haben sie dementsprechend mit wesentlich höheren Beträgen ausgestattet, aber nicht aus den Steuern, sondern aus dem eignen Erwerb. Es ist vielleicht ganz interessant, auch einmal zu erfahren, wie denn die Kosten der anderen Zweige seit 1900 gestiegen sind. Die Kosten für das Taubstummenwesen sind in dieser Zeit gestiegen — ich lasse die Bruchzahlen weg — um 114%, die des Blindenwesens um 98%, des Hebammenwesens um 340%, — die der Heilanstalten um 195%, des Landarmenwesens um 36%, der erweiterten Armenpflege um 72%, die Kosten der Arbeitsanstalt Branweiler sind um 57%, die der Straßenverwaltung um 42%, die der Landwirtschaft um 109% (hört!), die von Kunst und Wissenschaft um 91% und die für gewerbliche Zwecke um 122%, die Kosten

des Pensions-Haushaltsplans ebenfalls um 122 %, die Kosten des Landtages, der Zentralverwaltung um 43 % gestiegen. Alle diese Steigerungen werden bezahlt aus den 0,19 %, die von den 3 % übrig bleiben, und aus den eignen Einnahmen der Anstalten.

Wenn Sie nun fragen, auf welche Verwaltungszweige unsere Anleihen entfallen, so kommen von unsern rund 42 Millionen Mark Anleihen für Hochbauten 64,5 % auf unsere Heilanstalten, auf Neubauten und Umbauten der Anstalten; es kommen 11 % mit einem kleinen Bruchteil — 11,3 % — auf die Fürsorgeerziehungsanstalten, 0,65 % auf die Hebammenanstalten, 2,5 % auf die Blindenanstalten, 1,2 % auf die Taubstummenanstalten, 2,2 % auf Braunweiler, 1,5 % auf Weinbauschulen, 1,9 % auf Museen, 0,8 % auf die Zentralverwaltung.

Sie werden sich nun wundern, daß wir allein 64 % der Anleihen für die Heilanstalten aufgenommen haben. Ueberlegen Sie sich jedoch einmal: Unsere Bevölkerung ist gestiegen von 5,57 auf 7,12 Millionen, also um 21 %. Mit der Steigerung der Bevölkerungszahl wachsen selbstverständlich auch die Ansprüche, die wir durch unsere Anstalten erfüllen müssen, und zweitens liegt dieser hohe Anteil von 64 % auch daran, daß wir, als die ersten Anstalten fertig waren, 10 Jahre auf unseren Vorbeeren geruht und diese ersten Anstalten nicht hinreichend unterhalten haben. Erst der bekannte Prozeß hat uns veranlaßt, in dieser Beziehung einzugreifen, und das war eigentlich der Segen des Prozesses.

Auf die Fürsorge entfallen, wie gesagt, 11 %. Ja, meine Herren, Fürsorgeerziehungsanstalten müssen wir schaffen, und wenn man uns dann entgegenhält: wir seien zu opulent darin, so kann ich dem nicht zustimmen. Früher, als die Anstalten aus Privatwohltätigkeit unterhalten wurden, war jeder damit zufrieden. Jeder dankte dem Herrn, daß die Anstalten so gut waren. Heute haben wir im Jahre — ich sage nicht zuviel — 6 bis 7 Revisionen vom Kreisphysikus, von der Provinzialverwaltung, von der Regierung, vom Ober-Präsidium, vom Minister, und ein jeder findet etwas, und jede Revision kostet uns bares Geld; die privaten Anstalten machen die Verbesserungen und Abänderungen nicht aus ihren Mitteln, sondern diese schlagen die Kosten gleich auf die Pflegesätze, und die Provinz muß schließlich alles bezahlen. Daher erklärt sich auch dieser Betrag von 11 % in unseren Anstalten.

Dafür, meine Herren, daß wir die Blinden- und Taubstummenanstalten in dieser Weise ausgebaut haben, haben wir jetzt schon einen Lohn. Es wird das neue Gesetz über die Schulpflicht der Taubstummen und Blinden eingeführt. Wir sind jetzt mit unseren Blinden- und Taubstummenanstalten fertig. Wir haben sie alle auf 8 Klassen ausgebaut, mit Reserveklassen etc. Wir können ruhig den Andrang der Blinden und Taubstummen abwarten, und brauchen keine neuen Aufwendungen zu machen.

Meine Herren! Wenn Sie diese Ausgaben zusammennehmen: Die Aufwendungen für Taubstummen-, Blindenanstalten, Heilanstalten und Fürsorgeerziehungsanstalten, so sind das 87 % der Anleihen. Das andere sind ja alles Bagatellen gegenüber diesen großen Zahlen.

Endlich noch eine kurze Bemerkung im allgemeinen: Nicht nur bei uns, meine Herren, in der Rheinprovinz findet diese Steigerung statt, sondern wir sehen sie auch bei den anderen Provinzen. Ich habe hier nun das Material von 1899 bis 1908 zur Hand. Da ist Ostpreußen in dieser Zeit von 20,41 auf 25,28, also um 4,78 % gestiegen, Westpreußen von 19 auf beinahe 22 um 2,4, Brandenburg um 2, Pommern um 2,15, Posen um 2,92, Schlesien um 6,32, Sachsen um 2,41, Schleswig-Holstein um 8,47, Hannover um 2, Westfalen um 5,6, Nassau um 4,9, Wiesbaden um 2,5 %. In der Rheinprovinz ist von 1899 bis 1908 eine Steigerung von 5,43 auf 7,62, also um 2,197 % erfolgt. Sie werden nun fragen, wie kommen Sie zu der Summe von 5,43?

Wir haben doch damals vor 10 Jahren einen ganz anderen Prozentsatz gehabt. In dieser Hinsicht möchte ich darauf hinweisen, daß wir damals zur Erfüllung unserer gesetzlichen Provinzialaufgaben nur 5,43 % gebrauchten. Was wir mehr gebrauchten als diese 5,43 %, sind die Kosten, die die Provinz freiwillig für die Unterhaltung ihrer Kreis- und Bezirksstraßen übernommen hat. Wir haben sie ohne jede Rente übernommen und unterhalten 4500 Kilometer Kreisstraßen. In jeder anderen Provinz werden die Kreisstraßen nicht von der Provinz, sondern von den Kreisen unterhalten. Hierfür zahlen wir rund 4 1/2 Millionen Mark. Wir zahlen also unendlich viel mehr als jede andere Provinz.

Meine Herren! Was ich jetzt sagte, waren Abschweifungen, die aber vielleicht doch ganz interessant sind. Ich möchte auf diese Frage nicht weiter eingehen. Wir werden vielleicht in der Kommission zu dem einen oder anderen Punkte Ihnen noch weiteres Material bringen können.

Ich möchte nunmehr wieder zum Haushaltsplan zurückkehren. Die Punkte herauszugreifen, die in dem kommenden Haushaltsplan eine schwere finanzielle Belastung herbeiführen.

Meine Herren! Da ist Ihnen zunächst eine Vorlage über die Beseitigung der Hochwasser- schäden an der Ahr zugegangen. Ueber die Ursache der Vorlage brauche ich ja kein Wort zu verlieren; sie ist Ihnen ja allen bekannt. Allen bekannt ist auch die trostlose Lage, in die die ganze Gegend an der Ahr gekommen ist. Wir haben im Gebiete der Straßenbauverwaltung 275 000 Mark Schaden im Ahrgebiet gehabt. Nach den gestellten Anträgen sollen wir für die Gemeinden und Korporationen 575 000 Mark zahlen, den gleichen Betrag zahlt auch der Staat und einen eben solchen Betrag müssen die Gemeinden ihrerseits so gut wie es geht aufbringen.

Meine Herren! Es ist ja eine sehr harte Nuß, die uns da zu knacken gegeben wird. Aber ich glaube, wir können die armen Bezirke der Provinz, die dieses kolossale Unglück erlitten haben, nicht im Stiche lassen. Wir müssen ihnen helfen, wie wir das ja auch an der Wied und in anderen Fällen getan haben.

Wir müssen ihnen helfen, selbst, wenn wir dieser Summe noch 7500 Mark, die sich nachträglich noch als notwendig herausgestellt haben, aus der Anleihe hinzufügen müssen. Ich glaube, es ist für die Provinz eine Ehrensache, diesen Bezirk nicht im Stiche zu lassen.

Meine Herren! Eine weitere Vorlage, die uns Geld kosten wird, betrifft die Verlegung einer Taubstummenanstalt von Huttrop nach Guskirchen. Die Huttroper Anstalt gehört uns nicht, wir haben sie gemietet. Der Eigentümer der Anstalt, der Idiotenerziehungsverein, wünscht das Haus jetzt zu eigenen Zwecken zurückzuerhalten, wir sind daher gezwungen, eine Anstalt zu bauen. Wir haben dafür 580 000 Mark erbeten, wovon ja ein Betrag von rund 250 000 Mark aus der Pacht verzinst wird, die wir jetzt für die alte Anstalt geben. Wir werden um die Erbauung einer eigenen Anstalt nicht herum kommen. Es muß für die alte Anstalt Ersatz geschaffen werden. Das muß umsomehr geschehen, als ja das Gesetz über die Erziehung der Taubstummen und Blinden schon dem Herrenhaus vorliegt und uns bald zugehen wird.

Meine Herren! Ferner ist Ihnen die Vorlage wegen der Unterstützung der Meliorationen an der Wupper, am Kalkflad und an dem Saynbach unterbreitet worden. Diese Meliorationen werden 350 000 Mark kosten. Meine Herren, wir befinden uns hier in einer gewissen Zwangslage. Der Staat gibt seinerseits einen Beitrag, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Provinz sich mit demselben Betrage beteiligt. Wenn wir das ablehnten, würden wir die Melioration einfach unmöglich machen und damit auch dazu beitragen, daß die dankenswerte Unterstützung der königlichen Staatsregierung der Provinz verloren geht. Meine Herren, diese Summe wollen wir nicht aus Anleihen nehmen, sondern sie soll, wie ich eben schon andeutete, aus den 196 000 Mark

genommen werden, die zur Verfügung des Provinziallandtages bei Titel V, 10 des Haushaltsplanes stehen.

Wir waren leider nicht in der Lage, Ihnen noch einige weitere Meliorationen in diesem Jahre vorzuschlagen zu können. Wir hätten das ja gerne getan mit zwei Meliorationen, die im vorigen Jahre hier im Hause angeregt worden sind und die, wie ich glaube, auch Anklang gefunden haben. Es war das einmal ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Kunkel, der eine Straße am Rhein, die bei höherem Wasserstand immer unter Wasser steht, höher gelegt haben wollte. Ich habe damals, gleich nachdem die Sache hier zur Erörterung gekommen war, ein Projekt ausarbeiten lassen. Das Projekt kostet aber leider 38 000 Mark, und diese Summe können wir jetzt nicht aufbringen. Weiter wurde damals von dem Abgeordneten Durchlaucht von Wied und auch von Herrn von Kunkel der Neubau der Brücke bei Trilich in der Nähe von Coblenz, die ja im vorigen Jahre durch Hochwasser gelitten hat, hier angeregt. Ferner wurde die Verlegung der scheußlich engen Provinzialstraße, die jenseits von Trilich links in das Dorf hineinführt, wo ein Ausbiegen und eine Passage kaum möglich ist, angeregt. Meine Herren, das Projekt hat ja auch Unterstützung im Kreise selbst gefunden, nämlich durch Gewährung von Zuschüssen seitens des Kreises und des Rasselsteins. Es kostet uns doch immerhin noch — sagen wir einmal — 70 000 Mark, und das Geld haben wir nicht. Wir haben also schweren Herzens uns entschieden, die Ausführung des Projektes nicht in den Haushaltsplan zu bringen, sondern der Zukunft zu überlassen.

Meine Herren! Weiter liegt Ihnen vor der Kleinbahnfonds, wo wir Sie um eine Erhöhung von 38 Millionen auf 50 Millionen, also um 12 Millionen Mark, bitten.

Alle Kreise erheben Anspruch an diesen Kleinbahnfonds. Die Ansprüche sind recht groß, so daß die bisher bewilligten Summen schon erschöpft sind.

Dem Wunsche des Hauses entsprechend, ist der diesjährigen Vorlage denn auch eine Uebersicht über dasjenige beigelegt worden, was die anderen Provinzen für Kleinbahnzwecke tun. Meine Herren, ich möchte dringend bitten, sich diese Vorlage einmal anzusehen. Danach steht die Rheinprovinz weit erhaben über allen anderen Provinzen. Wir haben schon 38 Millionen aufgewandt, die anderen Provinzen humpeln mit ein paar Millionen nach. Aber, meine Herren, die anderen Provinzen nehmen Aktien, und das wird — wie es scheint — von der einen oder anderen Seite des Hauses auch gewünscht. Ich möchte aber dringend bitten, den Versuch mit der Beteiligung an Bahnunternehmungen durch Abnahme von Aktien zu unterlassen. (Sehr richtig!) Wenn Sie das tun, bekommen wir einen Haushaltsplan, den ich bis zum Schluß des Jahres nicht balancieren kann. (Sehr richtig!) Heute bringt mir die Bahn  $\frac{1}{2}$  %, morgen 2 %, im 3. Jahre vielleicht gar nichts. Wir haben dann ein Schwanken im Haushaltsplan, das man nicht verantworten kann. Ich weise hier auf Hannover hin, Hannover hat im Jahre 1906 den Versuch gemacht, und 1908 hat es den doppelten Betrag des Kleinbahnfonds aufwenden müssen, weil es Aktien gezeichnet hatte. Die Provinz Westfalen, meine Herren, die uns ja näher liegt, macht recht schlechte Geschäfte damit. (Zustimmung.) Ich glaube, wir sind sehr vorsichtig gewesen, wenn wir so gewirtschaftet haben, wie wir es getan haben. Wir wollen auf Aktien wirklich nicht reflektieren.

Meine Herren! Es liegt Ihnen nun mit der Kleinbahnvorlage auch eine Petition aus dem Kreise Gummersbach vor. Der Kreis Gummersbach will eine Bahn Bielefeld—Hermesdorf bauen. Er lebt in sehr bedrängten, armen Verhältnissen. Die Bahn bringt anscheinend nur  $1\frac{3}{4}$  %, höchstens 2 % auf. Das Unternehmen kann der Kreis daher nicht allein fertig bringen. Er bittet ihm ein Kleinbahndarlehen zu geben; und zwar soll die Provinz ein Drittel der Aktien übernehmen und der Staat soll ein weiteres Drittel geben. Der Provinzialausschuß hat dem Kreise gesagt:

„Wir geben Euch das Kleinbahndarlehen unter den gewöhnlichen Bedingungen. Wir kommen Euch sogar soweit entgegen, daß wir die Amortisation während der ersten Betriebsjahre aufschieben.“ Aber der Kreis hat erklärt: „Dann werde ich auch noch nicht fertig!“ und hat jetzt eine Petition an das Hohe Haus gerichtet, worin er bittet, 720 000 Mark als Kleinbahndarlehen mit  $\frac{1}{2}$  % Nachlaß zu bekommen, weitere 720 000 Mark zu 2 %; er hofft dann, daß vom Staate auch der gleiche Betrag von 720 000 Mark zu 2 % gegeben wird. Meine Herren, der Provinzialausschuß hat sich auf die Sache nicht einlassen können, weil er genau weiß, daß, wenn er in dem einen Falle ein Darlehen zu 2 % gibt, die sämtlichen Kreise, die schon Kleinbahnanlagen haben oder die noch Kleinbahnen bauen wollen, mit den gleichen Ansprüchen kommen werden. (Sehr richtig!) Und, wenn wir es hier gegeben haben, müßten wir es den anderen auch bewilligen, oder es gäbe Unzufriedenheit. Darum hat der Ausschuß sich dahin schlüssig gemacht, bei den bedrängten Verhältnissen des Kreises Gummersbach dem Provinziallandtag die Entscheidung zu überlassen. Glauben Sie, daß Sie es verantworten können, dem Kreise das Darlehen zu 2 % zu geben, natürlich nicht für immer, sondern auf 2 bis 3 Jahre, dann mag der Landtag das tun. Dem Provinzialausschuß ist dann das Rückgrat gestärkt. Anderen Kreisen gegenüber kann er dann sagen: „Euch geben wir das Darlehen unter diesen Bedingungen nicht, wir können es Euch nicht geben, weil der Provinziallandtag das Darlehen bewilligt hat, nicht wir“.

Die Sache ist sehr wichtig; ich bitte Sie, sich die Angelegenheit doch einmal durch den Kopf gehen zu lassen und zu überlegen; wir werden die Sache ja in der Fachkommission noch besprechen.

Meine Herren! Eine weitere Vorlage, die uns auch Geld kostet, die aber auch recht nützlich und notwendig ist, ist die Aktion zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms. Der Staat hat jetzt für die Winterbekämpfung 33 000 Mark zur Verfügung gestellt. Man verlangt von der Provinz die Zurverfügungstellung derselben Summe und von den beteiligten Kreisen einen gleichen Betrag. Wir hoffen damit die Kosten der Winterbekämpfung bestreiten zu können. Was die Aufbringung der Kosten angeht, so möchte der Provinzialausschuß bitten, daß Sie die 30 000 Mark, die wir beim Westfonds im vorigen Jahre erpart haben, zur Verfügung stellen. Wir würden dann noch aus dem landwirtschaftlichen Fonds die fehlenden 3000 Mark zuschießen. Auf diese Weise würde dann für die Winterbekämpfung das Geld da sein. Die Bekämpfung ist übrigens schon im Gange, denn die Sache muß bis zum 15. April erledigt sein. Wir konnten also nicht warten, bis der Provinziallandtag einen Beschluß darüber fassen konnte. Die Winterbekämpfung schließt aber in sich, daß ihr die Sommerbekämpfung folgt, und diese ist noch kostspieliger. Hierfür hat die königliche Staatsregierung zugesagt, rund 66 000 Mark zur Verfügung zu stellen, dann soll aber die Provinz auch 66 000 Mark geben, und der gleiche Betrag von 66 000 Mark soll von den Kreisen aufgebracht werden. Hierfür haben wir keine disponiblen Mittel. Ich möchte deshalb bitten, uns zu ermächtigen, aus dem Betriebsfonds diese 66 000 Mark zu nehmen.

Eine weitere bedeutsame Vorlage betrifft den Ankauf von Dedland im Kreise Malmedy, um dort unsere Korrigenden zu beschäftigen und auch innere Kolonisation zu treiben. Auf diese Vorlage kommen wir ja vielleicht hier im Hause noch zurück, und kann ich daher hier nur kurz sagen: Meine Herren, die Zahl der Korrigenden, die wir jetzt haben, wächst infolge der neueren Gesetzgebung. Wir bekommen voraussichtlich bald das Gesetz über die Unterbringung der Personen, die nicht für den Unterhalt ihrer Familien sorgen. Nach der Vorlage sollen diese Personen in Arbeitsanstalten untergebracht werden. Weiter hat das Strafgesetzbuch für eine große Reihe von Vergehen nicht mehr die Abtötung mit Gefängnis, sondern die Unterbringung im Arbeitshause vor-

gesehen. Das wird natürlich auch wieder eine große Vermehrung der Zahl der Korrigenden zur Folge haben.

Meine Herren! Wir sind in der Arbeitsanstalt aber jetzt schon in Verlegenheit, wie wir die Korrigenden passend beschäftigen sollen. Jetzt beschäftigen wir sie zum Teil noch mit unseren eigenen Arbeiten, die für unsere Anstalten, Bedburg usw., nötig sind. Sind diese Arbeiten fertig, dann haben wir keine handwerksmäßige Beschäftigung mehr, umsoweniger, da wir ja die 3 Fürsorgeerziehungsanstalten, wo auch Handwerke betrieben werden müssen, aufrecht erhalten und die dort untergebrachten Personen mit dem beschäftigen müssen, was wir noch zu tun haben. Wir können allem vorbeugen, wenn wir Oedländereien ankaufen, sie durch unsere Korrigenden brechen und kultivieren lassen, und wenn sie nach 4 bis 5 Jahren fertig sind, entweder verkaufen oder verpachten oder Kolonate darauf setzen. Aber darüber wird erst in der Zukunft entschieden werden können. Eins ist aber schon jetzt sicher: Bei der Kleinheit der Terrains, die wir jetzt in der Provinz kaufen können, müssen wir nach 5 bis 6 Jahren weitergehen, denn wir ersparen eine Arbeitsanstalt nicht, wenn wir nicht tausende von Morgen haben und Leute darauf beschäftigen können. Im übrigen ist es ja auch zweifelhaft, wenigstens nicht ganz gewiß, daß wir ein glänzendes Geschäft bei der Geschichte machen. Es ist ja möglich, daß wir am Schlusse dieser Periode einen Zuschuß für die Meliorationen zu leisten haben.

Aber, meine Herren, ich halte das nicht für sehr bedenklich. Wir geben so manche Zuschüsse zur Hebung der Landwirtschaft. Wir können hier auch einmal etwas tun. Wir haben dann ein Werk getan, das vorbildlich für andere Bezirke wirkt und das uns wahrscheinlich in den Stand setzt, in anderen Kreisen in einer ähnlichen Weise vorzugehen. (Beifall.)

Meine Herren! Schließlich möchte ich noch eins bemerken: Wir haben noch eine Vorlage über die Fürsorgeerziehungsanstalten vorgelegt und zum Schlusse darauf hingewiesen, daß unsere Anstalten — sowohl Rheindahlen wie Solingen — verhältnismäßig wenig landwirtschaftliche Terrains haben, nämlich, abgesehen von den Gebäudekomplexen, nur rund 85 Morgen. Meine Herren! Das ist verhältnismäßig sehr wenig, die anderen Privatanstalten haben viel mehr Land, wir selbst ja auch bei einer Anstalt beinahe 300 Morgen. Es ist sehr gut, wenn wir unsere Terrains bei den beiden Anstalten etwas erweitern, um die Kinder, wenn im Handwerksbetrieb nichts zu tun ist, in der Landwirtschaft zu beschäftigen und auch, um uns lästige Nachbarschaft vom Halse zu halten. Ich glaube, mit der verhältnismäßig geringen Summe von 150 000 Mark werden wir uns da überall komplettieren können. Diese Summe wird aber verzinst und amortisiert aus dem Anstaltsbetrieb, nicht aus den Steuern, genau so wie wir jetzt auch die Anstalt in Fichtenhain lediglich durch den eigenen Erwerb verzinsen. Meine Herren, eine Berührung der übrigen Vorlagen kann ich mir wohl ersparen, da Sie ja keine finanzielle Bedeutung haben.

Ich wiederhole aber, was ich schon gesagt habe: Wir haben uns alle Mühe gegeben, den Haushaltsplan unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinden möglichst vorsichtig und sparsam aufzustellen. Wir haben nur solche Kredite verlangt, bei denen wir in einer gewissen Zwangslage waren, sei es von außen, sei es aus der Verwaltung heraus. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Weltman.

Abgeordneter Weltman: Meine hochverehrten Herren! Der Herr Landeshauptmann hat in gewohnter Art übersichtlich den Haushaltsplan erläutert und in dankenswerter Weise eine so eingehende Begründung in allen wesentlichen Punkten beigelegt, daß wenig dazu noch nachzutragen ist. Aber, meine Herren, ich meine, es muß doch aus dem Hause heraus zu der neuen Vorlage

Stellung genommen werden, umsomehr als uns wieder eine Erhöhung der Provinzialumlage um 1 % zugemutet wird, und das zu einer Zeit, wo Stadt und Land bei der Aufstellung der Haushaltspläne ihre Not gehabt haben, sie zu balanzieren, und nach Möglichkeit bestrebt gewesen sind, mit der alten Umlage auszukommen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Provinz können wir ja, Gott sei Dank, zurzeit wohl nicht als ungünstig bezeichnen. Aber, wer im gewerblichen Leben steht und darin einen Einblick hat, wird mir zugeben, daß die Verhältnisse dort nicht vertrauenerweckend sind, daß bei den steigenden Arbeitslöhnen, der Zunahme der Materialienpreise, der Schwierigkeit der Arbeiterfragen, den öffentlichen Lasten, der allgemeinen Konkurrenz unsere Industrien und Gewerbe schwer zu kämpfen haben, namentlich die Eisen- und Stahlindustrie, die das Rückgrat unserer Industrie ist, aber zugleich ihr Barometer und ihr Regulator, die einer ungewissen Zukunft gegenüber steht, da das Schicksal der Verbände, die diese Industrien geschlossen haben, in der nächsten Zukunft zweifelhaft und gefährdet erscheint. Ich meine, es ist daher nicht unnütz zu untersuchen — und ich halte das sogar für unsere Pflicht — ob es uns nicht möglich ist, an dieser Erhöhung der Umlage um 1 % vorbeizukommen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, daß im vorigen Jahre anerkannt worden sei, der Haushaltsplan sei knapp aufgestellt worden, er selbst habe prophezeit, es werde das letzte Jahr sein, das ohne Erhöhung der Umlage dahingehen würde. Aus dem Widerspruch, der sich hier heute erhob, wird der Herr Landeshauptmann entnehmen, daß es sich empfiehlt, noch einmal in Erwägungen darüber einzutreten, ob wir nicht doch noch ein Jahr an der Erhöhung der Umlage vorbeikommen können. (Widerspruch.)

Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Provinzialabgaben in den letzten Jahren nicht sehr erheblich gewesen ist. Er hat aber zugleich ausgeführt, daß, während sie im Jahre 1900 nur etwa 6 300 000 Mark betragen haben, sie jetzt auf 12 Millionen Mark gestiegen sind, und zwar in erfreulicher Weise nicht so sehr dadurch, daß die Umlagesätze erhöht worden sind, als daß aus eigener Kraft heraus das Staatssteuerfoll wesentlich gestiegen ist, nämlich von rund 61 auf rund 90 Millionen Mark. Die Abgabe ist also in 10 Jahren um etwa 50 % höher geworden. Ich meine, meine Herren, das ist ein außerordentlich hoher Satz.

Der Vergleich mit den Städten hinkt doch in vieler Beziehung. (Sehr wahr!) Es ist auf das Steigen der Haushaltspläne von Köln und Düsseldorf hingewiesen worden. Bedenken Sie, daß, wenn in der ganzen Provinz eine Bevölkerungszunahme stattgefunden hat, sie doch am größten gerade in Großstädten, in Düsseldorf und Köln, gewesen ist, (Sehr richtig!) daß vor allem diese Städte sich durch Eingemeindungen erheblich ausgedehnt haben (Sehr richtig!), wozu die Provinz bisher noch nicht übergegangen ist. (Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, bedenken Sie doch, daß die Höhe dieser Haushaltspläne nicht ohne weiteres einen Schluß auf günstige oder ungünstige Verhältnisse gestattet. Die Provinz hat im wesentlichen ihre alten Aufgaben weiter verfolgt, während gerade die Städte und auch die beiden genannten in den letzten 10 Jahren dazu übergegangen sind, industrielle Werke auszubauen. Ich weise auf Hafenanlagen, auf Kleinbahnankäufe usw. hin. Diese Summen erscheinen in Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan und erhöhen die Gesamtsumme. Da sind alles Momente, die wohl bei den Städten, nicht aber bei der Provinz zutreffen.

Ich bin freilich der Ansicht, daß bei der Erhöhung der Provinzialabgaben um 50 % es ein außerordentlich glücklicher Umstand gewesen ist, daß das Provinzialsteuerfoll in dieser Weise gestiegen ist, und das muß dazu auffordern, mit allen Kräften zu versuchen, dieses natürliche Anwachsen der Steuer zu benutzen, um nach Möglichkeit die Erhöhung der Umlage zu vermeiden.



Meine Herren! Wenn man in Erwägungen eintritt, woher denn diese erhebliche Steigerung im Einzelfalle gekommen ist, so verkenne ich nicht, daß auch hier die staatlichen, die gesetzlichen Maßnahmen, die neuen Aufgaben, die der Provinz zugewiesen worden sind, in erster Linie die Veranlassung gewesen sind: das Fürsorgeerziehungsgeſetz, die erweiterte Armenpflege usw.

Erwarten Sie nicht, daß ich etwa eine Einschränkung notwendiger Ausgaben der Unterstützungen und Beihilfen für die Landwirtschaft anstreben möchte. Ich möchte von vornherein meine volle Zustimmung zu den Vorlagen aussprechen, die der Herr Landeshauptmann erwähnt hat: Zu den Beihilfen, die zur Beseitigung der durch das Unwetter an der Ahr verursachten Schäden bestimmt sind, für die Beihilfe zur Bekämpfung des Sauervorms.

Namentlich aber begrüße ich es mit Freuden, daß die Provinz zum ersten Male den Versuch machen will, selbst zur Kultivierung von Niedländereien überzugehen. Sie ist ja dazu berufen, in erster Linie den in ihren Korrigendenanstalten Internierten geeignete Arbeit zu schaffen, und ich wüßte nicht, welche Arbeit dazu geeigneter wäre, als gerade die Arbeit bei den Meliorationen, zumal wo die landwirtschaftliche Produktion dadurch wesentlich vermehrt und der Nationalwohlstand wesentlich erhöht wird. Wir haben ja in der Eifel dazu ganz besonders geeignete Gelegenheit.

Ich möchte hier einen Wunsch aussprechen. Die Provinz will ja dazu übergehen, selbst die Güter einzurichten, die Gebäude zu errichten und zu verpachten. Ich hoffe, daß jeder Luxus vermieden wird, und daß die Gebäude nicht so eingerichtet werden, wie man es dort bei einzelnen öffentlichen Gebäuden sieht, die eben so gut in Thüringen wie in der Mark Brandenburg stehen könnten, sondern daß sie bei aller Einfachheit und Bescheidenheit den Charakter der Heimat, den Eifelcharakter vollständig wahren.

Meine Herren! Die wesentlichen Erhöhungen, die unser Haushaltsplan aufweist, hat der Herr Landeshauptmann bereits hervorgehoben. Sie liegen auf dem Gebiete der Verkehrsanlagen, der Bezirksstraßen, und dann auf dem Gebiete des Schulden- und Anleihehilfungsdienstes, namentlich für die Anstalten. Nicht erwähnt hat er eine Ausgabe, die auch in der zehnjährigen Periode wesentlich gestiegen ist und die sich auf alle Haushaltspläne verteilt: Ich meine die Besoldungen. Wir haben vor kurzer Zeit, dem Vorgehen der Staatsverwaltung und anderer Kommunalverwaltungen folgend, die Besoldungen unserer Beamten wesentlich erhöht. Wenn Sie die Ausgaben für Besoldungen in den einzelnen Haushaltsplänen zusammen zählen, so betragen sie im Jahre 1910 ausschließlich des Wohnungsgeldzuschusses 3 424 000 Mark. Für 1911 betragen die Ausgaben nach dem Voranschlag 3 696 000 Mark; das ist eine Steigerung um 272 000 Mark in einem Jahre, die sich allerdings auf Alterszulagen und Beförderung der Beamten und auch auf Einrichtung neuer Stellen verteilen. Dazu kommen nun noch die Wohnungsgeldzuschüsse, die nach dem Vorgange des Staates reguliert werden müssen. Sie betragen für 1911 641 000 Mark. Dazu kommt noch der Wert der Dienstwohnungen und sonstiger gewährter Vergünstigungen in Höhe von 286 000 Mark. Genug, die Ausgaben für die Besoldungen der Beamten der Provinz betragen fast 4 Millionen Mark. Gegenüber einem Haushaltsplan von 35 Millionen Mark scheint mir das ein außerordentlicher Prozentsatz zu sein. Ich will hier nicht dem Herrn Landeshauptmann folgen und einen Vergleich mit den Städten ziehen, denn ich erkenne an, daß bei diesem Vergleich die Provinz in einem ungünstigen Verhältnis steht, weil sie ihre Beamten und Institute weit über die ganze Provinz verteilt hat. Die Verhältnisse sind also sehr ungleichartig. Bei der Provinz hat man die Anstalten, die Straßenverwaltung und ist es sehr schwierig, diese weit zerstreuten Angelegenheiten zu kontrollieren. Ich bin auch nicht in der Lage, zu empfehlen, hier Sparjamkeit walten zu lassen, gestatte mir aber doch die Bitte an den Herrn Landeshauptmann und den Provinzial-

ausschuß, hier einmal der Frage ihre Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen und zu prüfen, ob es nicht möglich ist, ein weiteres Anwachsen zu vermeiden, durch eine sparsame moderne Verwaltung in den Bureaus und Betrieben. Wir haben die Beamten ausreichend besoldet und können nun auch verlangen, daß sie ihre volle Kraft einsetzen, und daß alle darauf hinwirken, ein weiteres Anwachsen der Ausgaben zu vermeiden. Ich glaube, daß das gelingen wird, besonders bei dem Hinweis auf die kolossalen Summen, die für Personalausgaben aufgewendet werden.

Ein zweiter Punkt, in dem mir die Ausgabe sehr hoch erscheint, ist das Anwachsen der Ausgaben für den Schuldentilgungsdienst. Gewiß, die Ausgaben sind begründet durch die vielen neuen Anstalten, die gebaut werden mußten und die auch zweckmäßig und gut eingerichtet sind.

Unser Etatsentwurf sieht dort eine Mehrausgabe von 585 000 Mark vor.

Darunter, meine Herren, befindet sich eine Mehrausgabe an Bauzinsen für den Neubau der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve mit 275 000 Mark. Nun, meine Herren, haben wir früher generell beschlossen — und es ist auch bisher so verfahren worden — daß die Bauzinsen erst nach Vollendung des Baues und nachdem die Kosten abgerechnet sind, in den Haushaltsplan eingestellt wurden, und so verfährt man ja wohl allgemein. Es wird nun gesagt, daß in diesem Falle ein vorzeitiges Einstellen der 275 000 Mark in diesem Jahre erforderlich sei, obwohl der Bau erst im Laufe des Jahres vollendet sein wird und die Rechnung noch nicht vorliegt, weil die Summe so groß sei, und die Sache sich sonst zu lange hinziehen würde.

Meine Herren! Ich meine, wenn man Regeln aufstellt, so sollte man sie auch einhalten, und ich glaube, behaupten zu können, daß es gerade in diesem Falle nicht nötig ist, vorzeitig die Bauzinsen in den Haushaltsplan einzustellen. Der Herr Landeshauptmann hat schon darauf hingewiesen, daß wir vor einigen Jahren beschlossen haben, jährlich  $\frac{1}{2}\%$  Umlage zu erheben, um einen Baufonds zu bilden, aus dem die Baukosten gezahlt, resp. Zuschüsse zu den Bauten geleistet werden können. Die durch dieses  $\frac{1}{2}\%$  angesammelten Beträge aus den Jahren 1908, 1909 und 1910 belaufen sich auf 1 429 000 Mark. Rechnen Sie dazu  $\frac{1}{2}\%$  aus dem Jahre 1911 das uns demnächst zur Verfügung steht in Höhe von 449 000 Mark, so macht das eine Summe von 1 876 000 Mark aus, die wie der Herr Landeshauptmann auch schon sagte, verwendet wurde, um die Anleihe summe für den Bau von Bedburg zu vermindern und um die Kosten dafür aufzubringen. Meine Herren, für die Bau summe von 11 275 000 Mark macht das eine Tilgung von 17% aus, wobei noch der Betrag für den Grunderwerb von 826 000 Mark mitgezählt ist.

Nun, meine Herren, frage ich Sie, ist es notwendig neben dieser Tilgung von 17% noch eine weitere außergewöhnliche Tilgung, abweichend von dem bestehenden usus, vorzunehmen und die Bauzinsen mit 275 000 Mark vorzeitig in einen Haushaltsplan einzusetzen, der uns vor die Gefahr stellt, eine Erhöhung der Umlage vorzunehmen. Das ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn wir das Geld zur Verfügung hätten. Aber, meine Herren, wenn es mit dazu beiträgt, eine Erhöhung der Umlage herbeizuführen, so meine ich, müssen wir unter diesen Umständen davon Abstand nehmen. Das wäre schon fast ein Drittel der Summe von 900 000 Mark, die uns zu der Erhöhung der Umlage zwingen soll.

Dann, meine Herren, ist eine weitere wesentliche Erhöhung auch bei dem Haushaltsplan für die Verkehrsanlagen und für die Wegeunterhaltung vorgesehen. Der Herr Landeshauptmann hat auch schon darauf hingewiesen, daß hier die Ausgaben wesentlich gestiegen sind. Der Zuschuß der Provinz zu diesen Ausgaben betrug im Jahre 1901 3 851 000 Mark und beträgt nach dem Voranschlag für 1911 4 544 000 Mark; das ist also in 10 Jahren eine Steigerung um 1 366 000 Mark, also um etwa 44%. Dieser Zuschuß hat also eine ganz außerordentliche Erhöhung

erfahren. Nun soll von 1910 auf 1911 eine Erhöhung um 351 000 Mark, also um 8,7 %, stattfinden. Dazu treten noch die Einnahmen aus den Dotationen.

In der Begründung für diesen Vorschlag ist gesagt, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen mehr koste, weil die Löhne gestiegen sind, die Materialien teuer werden usw. Es werden für eine Reihe von Jahren die Kosten festgestellt, welche die Straßenunterhaltung erfordert und danach wird dann die Anforderung für den Straßenhaushaltsplan bemessen. Zuletzt waren die Unkosten für die Jahre 1906 bis 1910 festgestellt. Jetzt ist für eine Anzahl von weiteren Jahren so verfahren worden und dabei hat man sich eine Mehrausgabe von 188 000 Mark für die Wegeunterhaltung herausgerechnet. Ja, meine Herren, wenn man so verfährt, daß man sich von einem Statistiker eine Berechnung der Kosten aufstellen läßt, die er für erforderlich hält, und sich damit zufrieden gibt, daß es wieder mehr kostet, dann wird man ja solche Summen bewilligen müssen. Ich erkenne ja auch nicht, daß Löhne und Materialpreise wirklich gestiegen sind. Aber, meine Herren, es kommt noch eins in Betracht. Der Umfang der Ausdehnung der von der Provinz zu unterhaltenden Straßen hat sich nicht vermehrt, sondern wesentlich vermindert. Ich finde eine Bemerkung zu Position 4, daß sich die Ausdehnung um 697 km, fast um 10 % vermindert hat, und trotzdem, meine Herren, diese Erhöhung. Ich meine, es wäre gut und in der dritten Sachkommission zu untersuchen, ob nicht an dieser Summe etwas gespart werden kann, ohne den guten Zustand unserer Wege zu gefährden, und ob nicht soviel daran gespart werden kann, daß, wenn wir noch die Bauzinsen für Bedburg weglassen, wir uns dem 1 % nähern, wenn nicht, es vielleicht erreichen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, meine Herren, daß, wenn wir in eine Prüfung der Einzelheiten eintreten, wir an einer wesentlichen Erhöhung der Provinzialumlage, wenigstens um eine solche von 1 % herumkommen, daß sie wenigstens auf  $\frac{1}{4}$  ermäßigt werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann von Renvers: Meine Herren! Der Abgeordnete Beltman hob zunächst hervor, daß ich die Besoldungen in meinem Vortrage gar nicht berücksichtigt habe. Das ist richtig. Das habe ich nicht getan, weil die Besoldungsvorlage ja vor einigen Jahren hier angenommen worden ist, und weil in diesem neuen Haushaltsplan nichts weiter enthalten ist, als die gewöhnlichen alle zwei Jahre eintretenden Gehaltserhöhungen. Irgend eine Abweichung von der Besoldungsvorlage ist nicht erfolgt. Daher bin ich darauf auch nicht weiter eingegangen.

Meine Herren! Nun geht der Herr Abgeordnete Beltman auf die Schuldentilgung ein und hebt die kolossalen Summen hervor, die da gebraucht werden: 1 800 000 und so und so viel Mark. Ja, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich auch einmal auf diesen Schuldenzuwachs zurückkomme. Wir haben seit 1875 nach meinem Gefühl unverantwortlich gewirtschaftet. Wir haben die sämtlichen Gebäude, die die Provinz hat, von der ersten Irrenanstalt bis zur letzten, von der ersten Schule bis zur letzten nur aus Krediten gebaut, und das ist ein unrichtiges Vorgehen. Wir dürfen solche Bauten, die ständig bei uns wieder vorkommen, nicht aus dem Kredit ausführen, sondern diese müssen wir, wenigstens zum größten Teil, aus den laufenden Einnahmen errichten. Das ist das Prinzip, das andere Provinzen, Brandenburg z. B., gehabt haben. Das ist das Prinzip, das auch in den Städten allgemein angenommen worden ist. (Sehr richtig!) Der Provinzialausschuß hat diesen Standpunkt, ich glaube vor 5 Jahren, Ihnen gegenüber auch schon vertreten, und hat gebeten, doch an Stelle der Anleihe 1  $\frac{1}{2}$  % in den Haushaltsplan zu setzen, damit daraus die neuen Anstalten gebaut werden können. Das haben Sie abgelehnt und schließlich ist dann, ich glaube bei der dritten Vorlage, das halbe Prozent hineingekommen. Dieses halbe Prozent ist ja sehr dankenswert. Aber nachdem wir zwanzig Jahre in der geschilderten Weise vorgegangen sind, nützt uns dieses halbe Prozent auch nicht allzuviel.

Was nun die Abschreibung bei Bedburg betrifft, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß Bedburg am 1. Oktober eröffnet wird. Ich halte es also für ganz richtig, daß wir einen großen Teil der Zinsen jetzt schon in den Haushaltsplan einsetzen. Richtig ist, daß wenn wir das nicht tun wollen, und die 275 000 Mark streichen, wir um  $\frac{1}{4}$  % in der Umlage heruntergehen könnten, denn  $\frac{1}{4}$  % ist 224 400 Mark. Aber was ist dann die Folge? Die Darlehen werden immer höher, die Verzinsung von Jahr zu Jahr größer. Das ist ein Auskunftsmitglied, das man doch nicht gut anwenden kann.

Lassen Sie mich einmal in die Geschichte der Provinzialverwaltung zurückgreifen. Wir waren schon einmal in solcher Verlegenheit. Was hat das Hohe Haus in dieser Lage beschlossen? Die Höhe und Beträge der Zinsen und Amortisationen der Schulden standen fest. Wir sollten die alte Irrenhausschuld mit 3 bis  $4\frac{1}{2}$  % verzinsen und amortisieren. Wir waren in Verlegenheit. Wir taten das ein paar Jahre lang nicht, und deshalb zahlen wir jetzt noch daran. Wäre ganz richtig gewirtschaftet worden, so wären wir längst aus der Sache heraus. So geht es auch hier. Tun wir das hier nicht, dann gehen die Schulden in die Höhe.

Nun komme ich auf die Straßenbauverwaltung. Das klingt ja furchtbar, wenn da steht: 351 000 Mark werden gebraucht. Wenn Sie sich das nun einmal nach dem Haushaltsplan ansehen: Was steckt denn darin? Für die materielle Straßenunterhaltung werden 188 000 Mark mehr gebraucht. Das andere ist nicht Straßenunterhaltung, sondern das fällt bei Titel I mit 36 123 Mark auf Pensionsfonds, Invalidengeld und Zinsen an Kleinbahnfonds, bei Titel II mit 7280 Mark auf die Gehälter der Bauinspektoren, Gehälter der Bausekretäre und Wohnungsgeld, fällt bei Titel III mit 22 900 Mark auf Mietsentschädigung, Prozente für Obstbau, für alte Straßenvärter usw. Es fallen dann weiter — und das ist ja wieder, ich muß das nochmals hervorheben, ein Fehler des Hauses gewesen — 500 000 und so und so viel Mark auf die Verzinsung der vier Anleihen.

Meine Herren! Ich sage ganz offen, wir haben, wenn die Provinzialverwaltung in Verlegenheit war, immer wieder gesagt: verringern wir einfach den Straßenbauetat. Und was war das Endergebnis? Auf einmal waren die Straßen so, daß Sie 5, 6 Millionen Mark Anleihe aufnehmen mußten, um sie wieder in die Höhe zu bringen. Daran büßen wir jetzt. Richtig sind wir in finanzieller Beziehung wirklich weder bei den Anleihen für die Anstalten noch für den Straßenverkehr vorgegangen. Ich möchte dringend bitten, in diesen Fehler nicht zurückzufallen. Das rächt sich dann in einigen Jahren aufs Schwerste. (Sehr richtig!)

Wenn Sie die verlangte Summe von 188 000 Mark, die wir mehr brauchen, sich ansehen und nehmen dann unsere Bauämter, — wir haben 15 Bauämter und über 6000 Kilometer Straßen — was kommt dann auf einen Kilometer für eine Erhöhung? Nicht ganz 30 Mark. Das ist die ganze Mehraufwendung für die Erhaltung der Straßen.

Nun frage ich Sie: Haben unsere Straßen denn noch die Bedeutung wie früher? Ich sage, sie haben eine viel größere Bedeutung bekommen. Wir haben Jahrzehnte gehabt, wo unsere Straßen in ihrer Bedeutung heruntergingen. Es kamen Eisenbahnen, Kleinbahnlinien; keiner fuhr mehr über die Straße. Wie ist es denn jetzt? Jetzt fahren die Autos durch die ganze Provinz. (Sehr richtig!) Man sieht sie hier, man sieht sie da, und infolgedessen laufen auch tagtäglich Beschwerden über die Straßen ein. Dem einen ist das Pflaster nicht gut, dem anderem ist jenes nicht gut. Der Dritte kann kein Kleinpflaster vertragen usw. Kurz, die Straßen haben eine ganz andere Bedeutung bekommen als früher. Sie sind jetzt wieder Durchgangstraßen für den Verkehr, und wir müssen sie infolgedessen auch in anderer Weise unterhalten. Wir können sie nicht mehr mit Kies unterhalten, sondern wir müssen hartes Gestein nehmen.

Dann lassen Sie mich auch noch einmal andeuten: Wo sind denn die Straßen schlecht? Nicht die Straßen sind schlecht, die die Provinz unterhält; diese sind tadellos, schlecht sind sie auf den abgetretenen Strecken. Da kommen auch immer die Beschwerden her. Jetzt soll z. B. die Prinz Heinrich-Fahrt, die große Automobilfahrt von Berlin aus, vor sich gehen. Bei mir wird angefragt, nachdem die Herrschaften die Strecke bereift haben. Vier oder fünf Stellen sind miserabel, sie müssen hergestellt werden. Ich stelle fest, wo die Strecken sind. Es ist ein ganz kleiner Distrikt, der die Provinz betrifft. Das andere sind städtische Straßen. Also, meine Herren, die Straßen haben für uns eine größere Bedeutung. Wir müssen sie unterhalten, da können wir mit 30 Mark nicht viel machen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn ich mich jetzt gemeldet habe, so möchte ich zunächst ein Wort aus der Staatsrede des Herrn Dr. von Kewers unterstreichen. Das ist das Wort „leider“ bei der Besprechung der Irlicher Brücke.

Ich weiß aus persönlichen Gesprächen an Ort und Stelle, sowie aus den Verhandlungen am 2. August 1909, daß der Herr Landeshauptmann im Herzen sehr dafür ist, diese Brücke umzubauen. Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, wir müssen die Sache der Zukunft überlassen, so wird das im Kreise Neuwied mit Betrübnis aufgenommen werden. Wenn dieser Zustand weiter bestehen sollte, der unserer Zeit im Zeichen des Verkehrs geradezu Hohn spricht, so können wir das alle nur furchtbar bedauern. Es steht am Eingang des Dorfes Irlich: „Schritt fahren und reiten“. Reiten wird da kaum jemand; da macht man lieber einen Umweg. Aber fahren Sie Schritt, so ist es nicht damit getan. Es werden Kunststücke von einem verlangt, wie plötzliches Halten, Rückwärtsrichten in enge Höfe hinein.

Also, ich möchte dringend noch einmal den Herrn Landeshauptmann bitten, die Sache, wenn irgend möglich, bald in irgend einer Weise zu berücksichtigen. Wie sehr allen Interessenten die Sache am Herzen liegt, zeigt doch schon, daß Kreis und Stadt, Landbürgermeisterei, das industrielle Werk in der Gegend, zusammen bereit sind, soviel dazuzugeben, daß die Provinz für ein provinzielles Bauwerk nur ein Drittel zu zahlen braucht. Es war damals bei der Verhandlung am 2. August 1909 auf 47 000 Mark berechnet.

Ich schließe mit der Bitte, dieses an den Provinziallandtag der Rheinprovinz gerichtete Gesuch des Kreis Ausschusses und den Antrag des Kreises Neuwied wohlwollend aufzunehmen und möglichst schnell zu Beratung zu ziehen.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob noch einer der Herren das Wort wünscht.

Herr Abgeordneter Weltman.

Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Ich habe nicht in meinen Ausführungen einem Raubbau und einem unwirtschaftlichen Vorgehen das Wort geredet. Wenn ich vorgeschlagen habe, im Falle der Bedburger Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt von der Einstellung der Baugeldzinsen abzugehen, so tat ich das im Einklang mit unserem früheren Verfahren und unseren früheren Beschlüssen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir außergewöhnlich gerade in diesem Falle durch die Verwendung des Baufonds getilgt haben.

Was nun die Straßen betrifft, so meine ich, die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, wonach die Teile der ehemaligen Provinzialstraßen, die von den Städten übernommen sind, nicht in guter Verfassung, dagegen die Straßen der Provinz in glänzender Verfassung sind, einen Beleg dafür bilden, daß man vielleicht doch mit etwas weniger auskommen kann. (Heiterkeit.) Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man aus. (Heiterkeit.)

Ich möchte darauf hinweisen, daß uns im nächsten Jahre eine Verminderung der Ausgaben bevorsteht.

In der Begründung des Haushaltsplans der Straßenverwaltung ist hervorgehoben, daß in diesem Jahre die höchste Summe eingesetzt ist, nämlich ein Betrag von 310 000 Mark für Tilgung der Zinsen und Tilgungsraten der Klein-Pflasteranleihe von 1911, und daß dieser Betrag jetzt von Jahr zu Jahr geringer wird, und im Jahre 1918 gegenüber 310 000 Mark in 1911 nur noch 1676 Mark betragen wird.

Meine Herren! Hier bekommen wir ja Geld frei, um fortdauernd unsere Straßen besser zu unterhalten.

Ich meine deshalb, daß eine mäßige Abkürzung, die uns ein Herabgehen in der Umlage ermöglicht, wohl angezeigt ist.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, abgesehen von den rechnungsmäßig notwendigen Geldern für die Straßenverwaltung, dem Herrn Landeshauptmann noch ein besonderer Fonds von 80 000 Mark für dringende und unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung steht. Wir haben außerdem noch für ganz außergewöhnliche Fälle in dem Ausgleichsfonds einen Betrag in Höhe von 600 000 Mark und haben in der Landesbank einen sehr großen Reservefonds.

Ich glaube daher, daß mein Vorschlag, hier etwas abzusetzen, nicht unbegründet wäre. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden, wird auch nicht gewünscht. Ich schließe die Verhandlung, und darf wohl ohne weitere Frage feststellen, daß Sie den Vorbericht zum Haushaltsplan und den Haushaltsplan selbst an die I. Sachkommission überweisen wollen, — hiergegen erfolgt kein Widerspruch — und daß Sie ferner den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, Nummer 4 der Tagesordnung, durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Wir kommen dann zu dem letzten Punkte der Tagesordnung. Er lautet: Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Es ist Ihnen das Verzeichnis der Vorlagen als Drucksache 25 zugegangen, in dem die näheren Vorschläge darüber gemacht sind, wie die einzelnen Vorlagen geschäftlich zu behandeln sind, und an welche Kommissionen sie verwiesen werden sollen.

Die Vorlagen und Petitionen, die außerdem nach dem Druck des Vorlageverzeichnisses eingegangen sind, wurden schon gestern bezw. heute Morgen den betreffenden Kommissionen überwiesen. Ich bitte Sie daher, zu genehmigen, daß nach den Vorschlägen im Vorlagenverzeichnis verfahren wird.

Den Geschäftsbericht für 1909 und den Bericht über den Vermögensstand haben sie eben bereits durch Kenntnisnahme erledigt. Ich frage, ob zu dieser Art der geschäftlichen Behandlung der Vorlagen Ausführungen zu machen sind.

Herr Abgeordnete von Grooten!

Abgeordneter von Grooten: Meine Herren! Wenn ich recht verstanden habe, dann soll unter anderem auch die Vorlage, die die Kultivierung von Dedländereien in der Eifel betrifft, der II. Sachkommission überwiesen werden. So ist es in der Drucksache vorgesehen. Ich möchte aber doch zur Erwägung geben, ob es nicht richtiger ist, diese Vorlage der IV. Sachkommission zu überweisen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Es ist gestern schon in der Eröffnungsrede Sr. Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten darauf hingewiesen worden, daß die Bedeutung dieser Vorlage wesentlich darin beruht, daß die Provinz jetzt an die Aufgabe herantritt, die innere Kolonisation zu fördern, und

von diesem Gesichtspunkte aus, möchte ich glauben, daß sich die Vorlage zur Behandlung in der IV. Fachkommission in erster Linie eignet, weil doch wahrscheinlich Fragen der Landeskultur ganz wesentlich dabei zur Besprechung kommen. (Zustimmung.)

So, wie die Sache jetzt in Vorschlag gebracht worden ist, hat es ja den Anschein, als ob es sich lediglich darum handelte, die Korrigenden zweckentsprechend zu beschäftigen. Ich meine jedoch, meine Herren, daß das nur ein Mittel zu dem Zwecke sein soll, die große Frage der inneren Kolonisation auch von seiten der Provinz in Angriff zu nehmen und an ihrem Teile zu lösen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Anregung des Herrn Abgeordneten von Grootte gehört, und ich bitte zu dieser Anregung Stellung zu nehmen. Ich frage, ob das Wort aus dem Hause gewünscht wird?

Herr Abgeordneter vom Rath!

Abgeordneter vom Rath: Ich möchte vorschlagen, diese beiden Kommissionen gerade für diese spezielle Vorlage zu verbinden. Ich glaube, dadurch kommen wir leicht zum Ziel.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Die Verteilung ist wohl in derselben Weise erfolgt wie auch in der Staatsverwaltung. Dort ist die innere Kolonisation auch beim Ministerium des Innern im Anschluß an die Strafanstalten. So ist die Sache auch hier beim Landtag untergebracht worden.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter von Kruse!

Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir bei der Wahl der Kommissionen ausdrücklich darauf Rücksicht genommen haben, daß diese Vorlage der II. Fachkommission überwiesen werden sollte. Es waren Herren aus dem Kreise Malmedy usw., die sich besonders dafür interessierten, und dieser Gesichtspunkt hat bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder sehr mitgesprochen.

Ich brauche die Herren ja nicht zu nennen. Aber wir glaubten doch, daß es dabei sein Bewenden behalten würde. Ich möchte also doch annehmen, daß es dabei bleiben muß, daß die II. Fachkommission die Sache behandelt. Vielleicht könnte sie durch Herren aus der IV. Fachkommission verstärkt werden.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter von Grootte!

Abgeordneter von Grootte: Ja, meine Herren, dann möchte ich die Anregung des Herrn Dr. vom Rath unterstützen, daß die beiden Kommissionen gemeinschaftlich die Sache behandeln. Damit würden ja die Bedenken des Herrn von Kruse auch vollständig berücksichtigt sein. (Zustimmung.)

Die Sache hat eine so erhebliche grundsätzliche Bedeutung, daß es sehr erwünscht ist, wenn eine recht gründliche Vorverhandlung in der Kommission erfolgt. Um so einfacher und klarer werden sich nachher die Verhandlungen im Plenum abspielen können.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung können weitere Kommissionen in besonderen Fällen auf Beschluß des Provinziallandtages gebildet werden. Es heißt dann ferner: Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Kommissionen soll in der Regel 15 nicht überschreiten. Also, die Sache liegt so, daß die Anregung des Herrn Abgeordneten vom Rath, eine besondere Kommission durch Zusammensetzung zweier Kommissionen zu bilden, durchaus gangbar ist. Ebenso können Sie eine Ihrer Kommissionen durch die Zuwahl von Mitgliedern aus einer anderen verstärken. Das ist nach der Geschäftsordnung alles zulässig. Das Haus mag nun darüber befinden, welche Art ihm genehmer ist.

Das Wort hat Herr Abgeordnete Scherer.

Abgeordneter Scherer: Ich möchte mich dem Antrage des Herrn von Grootte durchaus anschließen. Die Fragen der inneren Kolonisation interessieren ganz entschieden doch die IV. Fachkommission; die grundlegenden Fragen der inneren Kolonisation werden dort erörtert werden müssen. Ich möchte deshalb dringend darum bitten, daß die IV. Fachkommission jedenfalls bei der Beratung der Frage beteiligt wird, und zwar entweder in der Weise, daß die Sache der IV. Fachkommission überwiesen wird, oder aber, daß beide Kommissionen zu einer vereinigten Kommission mit einander verbunden werden.

Vorsitzender Spiritus: Ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter vom Rath einen Antrag hat stellen wollen.

Abgeordneter vom Rath: Jawohl! Ich halte den Antrag aufrecht, daß die II. und IV. Fachkommission vereinigt werden sollen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete von Grootte hat zunächst den Antrag gestellt, daß die Vorlage an die IV. Fachkommission überwiesen werden soll. Vielleicht ist aber doch eine Verständigung auf diesen anderen Vorschlag möglich.

Herr Abgeordneter von Grootte!

Abgeordneter von Grootte: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Herrn vom Rath zurück.

Vorsitzender Spiritus: Herr Abgeordneter Conze!

Abgeordneter D. Conze: Es ist dringend wünschenswert, daß schon heute oder doch spätestens morgen ein Beschluß gefaßt wird. Der Herr Landesrat Horion legt großen Wert darauf und hat uns heute Morgen noch erklärt, es sei dringend notwendig, keinen Tag zu verlieren, um die Sache in Aktion zu bringen. Es handelt sich dabei um die Verhandlung über vorliegende Offerten, über die in der nächsten Woche entschieden werden muß. Ich persönlich habe nichts dagegen, daß Sie die IV. Fachkommission zur Beratung hinzunehmen. Es ist gewiß wünschenswert, daß die Sache von höheren Gesichtspunkten aus aufgefaßt wird. (Heiterkeit.)

Die Vorlage schließt sich an den Haushaltsplan von Braunweiler an und ist uns lediglich zur Beurteilung darüber gegeben worden, ob wir es für zweckmäßig halten, die Korrigenden zu solchen Kulturarbeiten zu verwenden. Ich glaube, daß wir mit dem großen Gesichtspunkte, den Herr Landrat von Grootte erwähnt, in Verhandlungen kommen, die ins Endlose gehen. Lassen Sie uns die Sache jetzt so nehmen, wie sie uns vorgeschlagen ist. (Widerspruch.) Dann werden wir im nächsten Landtag das, was daraus geworden ist, vor Augen haben, und sagen können, ob wir mit unseren Mitteln innere Kolonisation treiben können. Wir präjudizieren dadurch diese große Frage gar nicht. Es handelt sich jetzt nur darum, die Sache in Gang zu bringen. Aber wie gesagt, ich habe nichts dagegen, wenn Sie die IV. Kommission hinzuziehen wollen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es liegt nunmehr der Antrag des Herrn vom Rath vor, dahingehend, daß die beiden Kommissionen in eine besondere Kommission vereinigt werden. Soviel ich die Sache beurteile, hat auch der verehrte Abgeordnete Conze gegen den Vorschlag des Herrn vom Rath keinen Widerspruch erhoben. Ich frage, ob sonst noch Widerspruch gegen den Vorschlag besteht? — Auch das geschieht nicht. Dann darf ich feststellen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten vom Rath Ihre einstimmige Billigung gefunden hat.

Dann ist noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst zu Wied eingegangen, betreffend den Neubau einer Provinzialstraßenbrücke beim Dorfe Zellich im Kreise Neuwied. Ich schlage vor, diesen Eingang der III. Fachkommission zu überweisen. — Auch hiergegen erhebt sich kein Bedenken.